

Antrag auf Ausstellung eines Urlauberfischereischeins

1. Persönliche Daten

Name, Vorname, Geburtsname
geboren am in
wohnhaft in (Ort)
Straße Hausnummer

2. Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich erkläre

1. In den letzten 5 Jahren vor Antragstellung bin ich wegen Fischwilderei oder wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder der Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten rechtskräftig verurteilt worden. ja nein
2. In den letzten 5 Jahren bin ich wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden. ja nein
3. In den letzten 5 Jahren bin ich wegen Verstoßes gegen fischereirechtliche oder naturschutzrechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden. ja nein
4. Gegen mich ist ein Straf- oder Bußgeldverfahren nach Ziffer 2 Nr. 1. bis 3. eingeleitet. ja nein

Mir ist bekannt, dass die Behörde, die den Fischereischein erteilt hat, diesen für ungültig erklären oder einziehen kann, wenn nach Erteilung des Fischereischeines Gründe bekannt werden, die bereits vorher vorhanden waren oder später entstanden sind und die eine Versagung gerechtfertigt hätten.

3. Der Urlauberfischereischein wird längstens für 28 aufeinanderfolgende Tage ausgestellt. Es ist auch möglich, von vornherein für zwei Zeiträume einen Urlauberfischereischein zu beantragen. Sofern eine nachträgliche Änderung eines bereits genehmigten Zeitraumes gewünscht wird, ist diese vor Beginn der Gültigkeit des Genehmigungszeitraumes möglich.

Beantragte Genehmigungszeiträume

1. _____ bis _____

2. _____ bis _____

Ich erkläre, dass ich bei keiner anderen Behörde im laufenden Kalenderjahr einen Urlauberfischereischein beantragt habe.

4. Das Merkblatt zum Urlauberfischereischein wurde mir ausgehändigt.

PLZ, Ort, Datum	Unterschrift
-----------------	--------------

Zusätzlicher Hinweis: Der Verein der Sportangler Kellinghusen e.V. hat bekanntgegeben, dass keine Gastkarten an Urlauber ausgegeben werden, die nicht im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind.